

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1618/2023

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung
Bearbeiter/in: Rode-Weber, Susanna

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 01/31191
Betrag:
Betrag:
Betrag: 100.000,- €
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	21.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.5231300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Unterhalt Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 100.000 € bei der HHSt. 31191.5231300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Unterhalt Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind).

Begründung:

Die Aufzugsanlage in dem ehemaligen Stiftungskrankenhaus ist bereits mehrmals stehen geblieben und stellt die Gebäudenutzer (Abt. 160 – EDV und Bereich Asyl) vor großen Herausforderungen. Einzelne Reparaturversuche blieben erfolglos, so dass nun zeitnah eine Generalüberholung vorgenommen werden muss, um die veraltete Steuer zu ersetzen. Ein vorliegendes Angebot beläuft sich auf rd. 97.000 € mit einer begrenzten Preisbindung.

Die Maßnahme ist unabweisbar, um einen barrierefreien Zugang für die Gebäudenutzer, darunter Mitarbeitende und Asylsuchende mit körperlicher Beeinträchtigung, gewährleisten zu können.

Mit dem Antrag vom 05.09.2023 bittet die Fachabteilung um Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Bereitstellung der Haushaltsmittel. Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch die Rückerstattung der Kosten seitens der Stadtverwaltung Speyer nach Beendigung der Maßnahme.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.